

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte, Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 39.

Duisburg, den 24. September 1916.

17. Jahrgang.

Kriegsverhältnisse der Walzwerk-Industrie für Eisenbleche

In der Kriegsrüstungsindustrie haben auch die Walzwerke für Eisenbleche jeglicher Art eine bedeutende Rolle eingenommen. Der Bedarf und die Nachfrage nach Grob-, Mittel-, und insbesondere von Feinblechen ist ins ungeheuerliche gestiegen. Der Neubau und die Reparaturen aller Arten von Schiffen, Geschützen und der vielgestaltigen Verkehrsmittel, die umfangreiche Bautätigkeit der Vaterlandsverteidigung, die erweiterte „Stählerne“ Ausrüstung unserer Krieger, der Handgranatenkrieg, der Liebesgabenversand, sowie die Konservierung von Lebensmitteln in Blechbüchsen, die Erzeugung beschlagnahmter metallener Kübel und sonstiger Geräte durch eiserne und a. m., haben zu einem derartigen Blechbedarf geführt, daß die Walzwerke nicht vermögen, diesen herzustellen. In gleichem Maße steigerte sich auch der Blechbedarf im neutralen Ausland, welcher mehr oder weniger mit deutschen Fabriken gedeckt wurde. Natürlich haben sich mit dieser Konjunktur auch die Blechpreise ins fabelhafte gesteigert und arteten in die wütesten Preistreibererei aus.

Diesen Zuständen konnte die Regierung nicht tatenlos zusehen. Für Auslandslieferungen wurde z. B. ein besonders hoher Preis festgesetzt, unter welchem reine Bleche ins Ausland ausgeführt werden durften. Jedoch diese „Ausfuhrpreise“ versagten gar bald, denn die angelegten hohen Preise waren sowohl für Auslandslieferungen, als auch für den Inlandmarkt innerhalb weniger Wochen überschritten. Unsere „deutschen Wänter“ des Kriegsministeriums haben später dahin geführt, daß die Werke über die Höhe der jetzigen Grundpreise hinaus, nicht mehr zu gehen geduldet, nachdem dieses „Höchstpreise“ festgesetzt hat.

Insbesondere an Feinblechen — in der Handelspreffe ist man sich nicht einig, ob darunter Sorten von unter 5 oder unter 3 Millimeter Dicke zu verstehen sind — ist die Knappheit und Preisüberstürzung erheblich. Weißblech wird infolge Zinnmangels weniger hergestellt, dafür jedoch Schwarzblech. Die diesbezügliche Erzeugung bleibt deshalb zumeist in ihrer Urgehalt. Noch vor wenigen Jahren bezog Deutschland Weißbleche in großen Mengen von England. Die Jahre vor dem Kriege schafften in diesen Verhältnissen durch Neuerrichtung und Vergrößerung deutscher Blechwalzwerke einen gründlichen Wandel, so daß die englische Lieferung erübrigt würde. England sah sich infolgedessen im Jahre 1913 in eine Uebererzeugung von Weißblechen verfest, die zu Beginn des Jahres 1914 scharfe Formen angenommen hatte, und dort zu erheblichen Betriebseinschränkungen führte. Neue oder vergrößerte Walzwerkstanlagen wurden u. a. vor Kriegsbeginn aus folgenden Orten gemeldet: Wilsen (Sieg), Dillingen (Saar), Neuwied, Bethmate, Troisdorf und Düsseldorf. Inzwischen sind weitere neue oder vergrößerte Walzwerkstanlagen, und zwar nicht nur für Feinbleche, sondern auch für Mittel- und Grobbleche entstanden. Zumeist sind dieses modernisierte Betriebe, mit gewaltig hohen Produktionsmöglichkeiten. Ungünstig auf die Erzeugung wirkten die gespannten Verhältnisse auf dem Halbzeugmarkt, die Spekulationen der Rohstoffverbände und des Stahlwerksverbandes, sowie die Knappheit von Rohmaterialien für Walzwerke, und insbesondere der Mangel an geübten Arbeitskräften.

Trotz Berücksichtigung dessen, haben sich die Preise zu einer in nichts gerechtfertigten Höhe entwickelt. Für Feinbleche, für welche vor Kriegsbeginn 120 bis 125 Mark die Tonne bezahlt wurde, wird heute ein Grundpreis von 300 Mark angegeben. Für dünnere Bleche werden sogar 350 Mark und mehr die Tonne gefordert und auch bezahlt. Der Grundpreis für Mittelbleche ist auf 260 bis 270 Mark und derjenige für Grobbleche auf 195 Mark die Tonne aufgerückt. Es handelt sich hierbei nur um Grundpreise, zu welchen bekanntlich für gute und schnelle Lieferungen Aufpreise noch hinzukommen. Diese Preissteigerungen gehen bei weitem über die verteuerten Gießungskosten hinaus.

Insbesondere findet dieses seine Bestätigung in den geradezu fabelhaften Gewinnergebnissen der Walzwerkaktiengesellschaften. Hierbei haben wohl die großen „gemischten“ Betriebe den Vogel abgeschossen, aber auch die kleineren „reinen“ Werke für zur Uebergenüge zu einem überreichlichen „Segen“ gekommen. Zur Bestätigung dessen sei auf die Geschäftsabläufe nach-

stehender Sieger- und Sauerländischer Aktiengesellschaften verwiesen, worunter beide Betriebarten und solche Werke in Frage kommen, die ausschließlich oder doch wesentlich Bleche erzeugen. Die Ver. Stahlwerke von der Hohen und Wilsener Eisenhütten A.-G., mit ihren neuen großen Blechwalzwerk zu Wilsen (Sieg), steigerte im letzten Jahre ihren Rohgewinn von 5/4 auf 17 Millionen Mark. Die Gesellschaft hat ihren schon zu Friedenszeiten hohen Gewinn nahezu verdreifacht. Bei sonstiger überreicher Gewinnverteilung wurden 25 % Dividende, gegenüber 12 % im Vorjahr, ausbezahlt. Die Bergbau- und Hütten-A.-G. Friedrichshütte zu Herdorf und Wehrbach erhöhte ihren Rohgewinn um das Dreifache und den Reingewinn um das Siebenfache. Er betrug in diesem Jahre 2 683 948 Mark gegen 351 686 Mark im Vorjahr. Dieser Geschäftsbericht mußte sich von der „Rheinischen Zeitung“ entweder die Klarstellung einer gewissen Bilanzverschlechterung, oder das Nachrechnen eines „bergesenen“ Postens von 1 323 953 Mark gefallen lassen, der als Vortrag aus der vorjährigen Geschäftsabrechnung und entgegen sonstiger Gepflogenheit in dem letzten Geschäftsbericht fehlte. An Dividende wurden 20 Proz. gegenüber 8 Prozent des Vorjahres ausgeteilt. Die A. G. Charlottenhütte zu Niederschelden hat ebenfalls ihren Reingewinn trotz Verschmelzungsunkosten mit dem Rhein-Münener Bergwerks-Aktien-Verein fast verdreifacht. Er betrug 1 664 144 Mark gegen 577 511 Mark im verflochtenen Jahre. Die Dividende wurde von 8 Prozent auf 16 Prozent erhöht. Die Geisweider Eisenwerke A.-G. zu Geisweid hat ihren Rohgewinn mehr als verdreifacht. Er betrug im Vorjahr 777 232 Mark und im letzten Jahr 3 332 584 Mark. Auf die Stammaktien wurden 12 Proz. und auf die Vorrechtsaktien 20 Prozent gegen 0 Prozent und 6 Prozent Dividende im Vorjahr verteilt. Von der A. G. Bremerhütte zu Weidenau kündigt die Handelspreffe an, daß die Gesellschaft ebenfalls gute Gewinne verteilen würde. Das gleiche wird auch von der Eisener Walzwerk und Verzinkerei A.-G. zu Kreuztal und Attendorn berichtet. Dieses nahm ebenfalls eine Verdoppelung der Dividende vor, von 10 auf 20 Proz. Der Betriebsgewinn, ausschließlich von 16 749 Mark Zinsen, steigerte sich auf 1 927 876 Mark gegen 975 207 Mark im Vorjahr. Der Gewinn war auch hier, wie bei anderen Werken möglich, obschon nur die Hälfte der Walzen im Betrieb waren.

Die A.-G. Meppener Walzwerke Meppen (Lemne) erhöhte ihre Dividendenausüttung von 5 Prozent auf 15 Prozent. Wenn der Faden noch weiter zu spinnen, und auch hinter die Gewinnergebnisse der anderen Gesellschaften und der Einzelbesitzer zu schauen wäre, sie würden das gleiche gewaltige Gewinnbild ergeben.

Jedoch nicht nur die hohen Blechpreise haben solche Gewinne ermöglicht, vielmehr sind auch nachstehende Umstände mehr oder weniger dabei mitbestimmend gewesen. Die Kosten für Um- und Absatzgelegenheiten, so die Ausgaben für Reisende, Agenten, Inserate, briefliche Angebote und Bewerbungen bleiben den Walzwerken heute erspart. Wer Blech haben will, muß jetzt den Werken selbst nachlaufen. Ausschußware kennen die Blechwalzwerke heute kaum mehr. Es geht alles ab! Derjenige Blechkäufer, der darüber Reklamationen einsenden würde, setzte sich der Gefahr aus, daß er überhaupt nicht mehr beliefert würde, und ist schon froh, wenn er dieses bekommt. Die Heeresdienstpflichtigen Walzwerkarbeiter sind bei der Bedeutung der Industrie zu Heereslieferungen in größter Zahl rekrutiert. Die Bedrohung mit dem Schützengraben von Oben hat insbesondere in den Großbetrieben zu willigen und „billigen“ Arbeitskräften geführt. Allgemein ist jedoch ein solches „Baubau“ unbegründet und findet eine unsinnige Vermutung und Nahrung von Unten, von Arbeiterkreisen selbst. Diese Angstmacher sorgen dann schon von selbst dafür, daß der Unternehmer im Trüben fischen kann, auch ohne, daß er es will, geschweige noch an eine „Drückung“ denkt. Statt der achtstündigen Schicht in den modernen Betrieben, die die Arbeitskraft bis ins Letzte ausnützen, ist die 12stündige, also die anderthalb Schichten betragende Arbeitszeit eingeführt worden. In vielen Betrieben sind heute an den einzelnen Walzenstrahlen weniger Leute beschäftigt als zu Friedenszeiten. Die Arbeitsausbeutung der Fehlenden muß somit von den anderen Arbeitern auf ihre Kosten und zu Gunsten des Werkes mit erledigt werden. An Stelle der zum

Heere einberufenen älteren verheirateten Arbeiter mit höherem Einkommen, sind jüngere ledige Kräfte eingestellt, die auch bei gleicher Arbeitsleistung sonst nirgendwo im Lohn gleichgestellt wurden. Desgleichen werden auf diese Weise auch etwaige Kriegs- oder Teuerungszulagen gespart, die zum Teil nur den Verheirateten gewährt werden. Auch die Außerkräftsetzung der Bundesratsverordnung betreffend Einhaltung der Pausen hat da und dort besondere Gewinne für die Werke gebracht, indem die Pausen kaum eingehalten werden. Dieses alles hat mehr oder weniger mit dazu beigetragen, daß neben den hohen Blechpreisen und neben dem hohen Pflichtbewußtsein unserer Arbeiter im Betriebe, die letzte volle Kraft und Obfolge zur Förderung der Rüstungsindustrie herzugeben, damit es unsern Kriegern an der Front an nichts mangelt, solche glänzende Gewinnergebnisse der Werke erzielt wurden.

(Schluß folgt.)

M

Wozu auch ein gutes Gebiß gehört?

Vor dem Kriege war es bei den Werken der Schwereisenindustrie fast an der Tagesordnung, daß neuzustellende Arbeiter zunächst eingehend auf ihren Gesundheitszustand untersucht wurden. Auf diese Weise suchte man das Risiko der Betriebskrankheiten herabzumindern. Man sollte nun aber erwarten, daß jetzt, wo 45jährige ungeheure Strapazen aushalten, wo viel von Deutschlands Wiedergeburt geredet und geschrieben wird, auch endlich diese unsoziale Praxis beseitigt würde. Tatsächlich haben auch verschiedene Werke diese Einrichtung beseitigt. In Deutschland gibt es noch Werksleitungen, die ihr Verhalten, zu den Arbeitern nicht im geringsten gebessert haben, wie folgendes Schreiben bestätigt:

Duisburg, den 25. August 1916.

Wir teilen Ihnen auf Ihr Angebot vom 11. August mit, daß Sie in unserer Gießerei als Kernmacher Beschäftigung finden können, falls Sie gesund sind, wozu auch ein gutes Gebiß gehört.

Der Lohn beträgt ungefähr Mark 0,60—0,70 pro Stunde.

Meldung in unserer Gießerei, Eisenbahn-Werkstatt-Portier. Reisekosten werden nicht vergütet.

Unterschrift.

Eigenartig berührt der Hinweis auf das gute Gebiß, dann ist der Lohn von 60—70 Pfg. pro Stunde in jetziger Zeit äußerst niedrig — und dabei muß der Mann auch kerngesund sein. In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant, zu erfahren, wie man diejenigen Arbeiter nach dem Kriege zu behandeln gedenkt, die sich im Felde eine Schädigung der Gesundheit zugezogen haben. Will man diesen Leuten, die Monate und Jahre lang für das Vaterland und damit in erster Linie auch für die Existenz und Zukunft unserer industriellen Großbetriebe gekämpft, gelitten und zum Teil geblutet haben, in Zukunft die Fabriktore verschließen? Die Arbeiterschaft wird durch ihre Organisationen alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Kriegsverletzten auch nach dieser Seite hin zu unterstützen.

Familienunterstützung der bayerischen Staatsarbeiter

Die vor etwa Jahresfrist gewährte Erhöhung der Reichs-Krieger-Familien-Unterstützung von 12 Mark auf 15 Mark für Frauen und von 6 Mark auf 7,50 Mark für jedes Kind kam durch Abzug anderer Unterstützungen bei Staatsarbeitern in Wegfall, wenn 75 Prozent des Lohnes durch die ges. Unterstützung überschritten wurden. Unsere Bemühungen, diesen Nachteil zu beseitigen, durch wiederholte Eingaben ufm. hatten nun, wie nachstehender Erlaß zeigt, endlich Erfolg.

Bekanntmachung

wegen der Fürsorge für die Familien der zum Kriegsdienst eingerückten oder im Dienste der freiwilligen Krankenpflege verwendeten Arbeiter der Staatsbetriebe der Zivilverwaltung.

Nach Abschnitt II Ziffer 3 Absatz 5 der Bekanntmachung vom 18. Juni 1915 (S. 96) dürfen die reichsgesetzliche Unterstützung und die staatlichen Zuschüsse zusammen 75 vom Hundert des zum Arbeiter zuletzt bezogenen Lohnes nicht übersteigen.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1916 (G.W.I. S. 21) wird genehmigt, daß 1. September 1916 bei Berechnung dieser Höchstgrenze die vom 1. November 1915 an erfolgte Erhöhung der Mindestsätze der reichsgesetzlichen Unterstützung um 3 Mark für die Ehefrau und 1,50 Mark für jeden sonstigen Berechtigten außer Betracht bleibt.

München, den 15. September 1916.

Der Tätigkeit der Organisation ist dieser Erfolg zuzuschreiben. Das zeigt wiederum den Weg, auf dem die Arbeiterschaft zu ihrem Rechte kommen kann. Unermüdliches Schaffen für den Verband soll das Erste und Letzte für jeden christlichen Metallarbeiter sein.

Allgemeine Rundschau

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Wie dem im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 19, 1916) bekanntgegebenen Jahresbericht dieser Organisationen zu entnehmen ist, sind die Arbeiterverbände von den Kriegswirklungen in letzten Berichtsjahre mit voller Macht betroffen worden. Das Jahr 1914 rechnete noch mit sieben normalen Friedensmonaten und nur fünf Kriegsmoenten, während die zwölf Kriegsmoente von 1915 sowohl die Mitgliederbewegung wie die Massenverhältnisse der Gewerkschaften ungemehmt beeinflussten. Die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften betrug Ende 1913: 341 735; Ende 1914: 218 197; Ende 1915: 162 425. Am Jahresende 1915 standen 150 957 christliche Gewerkschaftler im Kriegsdienst. In Wirklichkeit ist die Zahl noch größer, weil nicht alle Einberufenen der Organisation Meldung gemacht haben. Jählt man die gemeldeten Kriegsteilnehmer zu den vorhandenen zahlenden Mitgliedern, so ergibt sich eine Zahl von 313 382. Aus diesen Ziffern zieht der Berichterstatter der christlichen Gewerkschaften den Schluß, daß der Krieg die Gewerkschaften voraussichtlich weniger dauernd angreift, als zunächst befürchtet wurde. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften betrug im Jahre 1915: 24 242 gegen 25 624 im Jahre vorher. Am stärksten zeigen sich die Einwirkungen des Krieges in den Massenverhältnissen. Hier setzen sich ganz erhebliche Verschiebungen. Die Gesamteinnahmen verringerten sich von 5 833 674 M. in 1914 auf 3 317 847 M. in 1915. Der Ausfall tritt erst recht in Erscheinung, wenn man die Einnahmen von 7 177 764 M. vom Jahre 1913 daneben stellt. Natürlich sind auch die Ausgaben gestiegen. Sie betragen 1913: 6 102 688 M.; 1914: 5 871 801 M. und 1915: 3 505 807 M. Während 1914 noch ein Vermögensüberschuß erzielt wurde, übersteigen im letzten Berichtsjahre die Ausgaben die Einnahmen um 187 960 M. Die Mehrausgaben sind auf erhöhte Aufwendungen für die Kriegswohlfahrtspflege zurückzuführen. Dieser Kosten mehrte sich durch den Umstand, daß die Gewerkschaften im Gegensatz zu normalen Zeiten fast gar keine Aufwendungen für Streiks und Lohnbewegungen machen, auch an anderen Ausgabenposten erheblich gespart haben. Der Massenbestand der christlichen Gewerkschaften belief sich am Ende des letzten Berichtsjahres auf 7545 376 M. — Der Bericht der christlichen Gewerkschaften ist von der Bundesrat getragen, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung die Belastungsprobe des Krieges auch bei noch längerer Dauer gut bestehen wird.

Das „herrliche“ Amerika.

Wie oft ist Nordamerika noch vor 2 Jahren als das Land in der soz. dem. Presse hingestellt worden, das von Milch und Honig für den Arbeiter fließt, gegen das Deutschland nur ein erbärmlich scholler Staat sei. Das aber lange nicht alles Gold ist, was glänzt, zeigt ein Bericht aus Kanada, den die sozialdemokratische „Internationale Korrespondenz“ über eine Bewegung dortiger deutscher und österreichischer Bergleute bringt. Er lautet:

„Einige Hundert deutsche und österreichische Bergleute, die hier in den Kohlengruben beschäftigt sind, stehen im Lohnkampf. Die kanadische Arbeiterschaft ist jetzt so patriotisch verblendet, daß sie sich uns gegenüber feindselig verhält und uns jeden Versuch verstopft. Die Arbeitsverhältnisse sind wie folgt:

Der Wagen Kohlen, der 10 Zentner faßt, wird mit 37,5 Cents bezahlt. Die Nebenarbeiten, wie Steinladen,

Zimmern, Bohrlagen usw. müssen unentgeltlich geleistet werden. Die Schächte in den Gruben sind 40 bis 60 Fuß tief und wasserreich. Die Kohlenlöße liegen flach und haben eine Mächtigkeit von 18 bis 27 Zoll. Um die Strecke befahren zu können, muß sie 3 Fuß 8 Zoll hoch sein. Je nach der Stärke der Kohle, die der Bergmann vor sich hat, kann er vier bis sechs Wagen fördern in einer Arbeitszeit von morgens 7 bis abends 6 Uhr. Bei billigen Lebensmitteln könnte man mit dem Lohne noch einigermaßen existieren. Aber in letzter Zeit sind die Haushaltskosten um 50 bis 100 Proz. gestiegen und es ist einem Bergmann jetzt kaum möglich, seine Familie zu ernähren. Die Arbeiter verlangen deshalb, daß der Förderungspreis für den Wagen auf 50 Cents erhöht wird. Die Unternehmer lehnten diese Forderung rundweg ab, worauf die Bergleute in den Streik eintraten.“ So liegen in Wirklichkeit die Arbeitsverhältnisse in dem so oft gepriesenen Nordamerika.

Gewinne.

Die Kriegsjahre sind für die gesamte Industrie mit verdringend wenigen Ausnahmen Zeiten höchster Konjunktur gewesen. Gewinne wurden erzielt, an die selbst in Friedenszeit kein Mensch dachte, und Dividenden verteilt, wie man sie nie für möglich gehalten hätte. Im ersten Halbjahr 1916 haben 2964 Aktiengesellschaften ihre Abschlässe bekannt gegeben. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften beträgt 10,61 Milliarden im Jahre 1915 gegen 10,48 in 1914. Der Reingewinn über sich selbst stellt sich im Durchschnitt bei dem angegebenen Gesamtkapital auf 13,5 Prozent gegen 10,89 im Jahre 1914. Wie sich diese Prozente auf die einzelne Zweige verteilen, zeigt folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Branch, No. of companies, Total amount, Avg. per company, and Return on capital. Rows include Iron industry, Tanning, Chemical industry, etc.

Wir sehen, Ueberschüsse und Gewinne fast auf der ganzen Linie, besonders aber im Eisenwerke. Wie stehen die Löhne der Arbeiterschaft dazu?

Muß der Versicherte sich eine Operation gefallen lassen?

Wie aus der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes hervorgeht, ist der Versicherte lediglich verpflichtet, sich den Maßregeln oder Anordnungen, die durch die Art des Leidens notwendig sind und so weit sie keine nachteiligen Folgen nach sich ziehen, zu unterwerfen. Die Versicherten sind also gehalten, sich die erforderlichen Verbände anlegen zu lassen, die verordnete Medizin zu nehmen, sich einer gebotenen Massage zu unterziehen, unter Umständen auch Apparate zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Duldung gewisser Schmerzen zu Heilungszwecken den Verletzten nicht erspart bleiben. Die Versicherten sind ferner zur Duldung solcher Maßregeln verpflichtet, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt erst möglich machen, wie die Freilegung der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und Einschnitte in Geschwüre.

Wenn der Versicherte derartige Maßregeln ohne gegläßlichen oder sonst triftigen Grund verweigert und dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst wird, so kann ihm die Genossenschaft die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entziehen bzw. verweigern.

Dagegen sind die Versicherten nicht verpflichtet, an sich Operationen vorzunehmen zu

lassen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören, oder wie etwa das Wiederbrechen eines schlecht verheilten Armbruchs oder andere derartige Maßregeln zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit zu dienen bestimmt sein — in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen. In solchen Fällen kann die Rente, selbst wenn der Arzt eine Operation für ganz ungeschädlich hinstellt, nicht gemindert werden usw. Wenn sich jedoch ein Versicherter einer Operation freiwillig unterzogen hat, dann ist er auch zur Innehaltung des voranletzten Selbstvertrauens ebenso verpflichtet, wie wenn diese durch einen Unfall unmittelbar herbeigeführt worden wäre.

Das Reichsgericht nimmt in Fällen, in denen es sich um Ansprüche aus der Privatversicherung über Unfälle handelt, einen anderen Standpunkt ein, als das Reichsversicherungsamt. Es hält den Verletzten für verpflichtet, sich allen zur Beseitigung des Selbstvertrauens geeigneten Maßregeln einschließlichen Operationen zu unterziehen, welche ein vernünftiger Mensch unter Abwägung aller Umstände auch ohne rechtliche Verpflichtung an sich vornehmen lassen würde. In einem im Jahre 1905 ergangenen Entscheidung ist folgendes ausgeführt:

Von demjenigen, der in seiner Gesundheit durch einen Unfall geschädigt worden ist, muß verlangt werden, daß er, so weit er dazu imstande ist, zur Heilung oder Verbesserung seines Lebens die nach dem jetzigen Stande der medizinischen Wissenschaft sich darbietenden Mittel zur Anwendung bringen lassen und es muß hierbei wenigstens als Regel gelten, daß der Verletzte in einem solchen Falle nicht anders handeln darf, als es bei gleicher Gesundheitsituation ein verständiger Mensch tun würde, der nicht in der Lage ist, die Vermögensnachteile, die ihm bei Fortdauer der Krankheit erwachsen, auf einen anderen abzuwälzen.

Es wird ja allerdings nicht oft vorkommen, daß der in der verschiedenen Beurteilung dieser Frage seitens des Reichsversicherungsamtes und des Reichsgerichtes liegende Widerspruch praktisch in Erscheinung tritt. Derjenige Versicherte, der auf völlige Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit bedacht ist und dem durch eine Operation geholfen werden kann, wird sich einer solchen freiwillig unterziehen. Auch von Seiten der beteiligten Instanzen der Unfallversicherung werden die Versicherten über die Zweckmäßigkeit der Operation aufgeklärt.

Ueber die Verwendung des Vermögens der Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke

berichtet ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes folgendes:

Die Gesamtsumme der Darlehen für gemeinnützige Zwecke betrug bis zum 31. Dezember 1916 1325 Mill. M. Davon sind für den Bau von Arbeiterwohnungen 559 Mill. M. (532 Mill. M. i. V.) verwendet. Weit aus am stärksten haben sich an dieser Aufgabe die Versicherungsanstalten von Westfalen, der Rheinprovinz, Hannover, Württemberg und Baden beteiligt, namentlich in der Form der Gewährung von Wohnungsbaudarlehen an Versicherte und Genossenschaften. Von den gesamten Wohnungsbaudarlehen waren bis Ende 1915 177 Mill. M. zurückgezahlt. Einige Sonderanstalten haben auch selbst den Wohnungsbau für ihre Mitglieder in Angriff genommen. Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sind bis Ende 1915 134 Mill. M. ausgeliehen, wozu noch 158 Mill. M. kommen, die in Rentenbriefen, Pfandbriefen usw. angelegt sind.

Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege sind 631 Mill. M. ausgegeben, wovon 260 Mill. M. an Gemeinden unter 5000 Einwohner gelangten; für den Bau von Krankenhäusern, Volkshospitälern, Sanatorien usw. wurden 149 Mill. M. verwendet, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege (Volkshäuser, Schlaftücher, Kanalisation) 198 Mill. M., für Erziehung, Untericht, Hebung der Volksbildung 99 Mill. M., für sonstige Wohlfahrtswerte (Gas- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Straßen, Kanäle, Säfen, Brücken, Dammbauten, Stadterweiterungen, Errichtung von Konsumvereinshäusern und Bäderneien, christlichen Anstalten, Gemeindebaldamissenheimen, Waisen-, Armen-, Blinden-, Taubstummenhäusern, Arbeiterkolonien usw.) 183 Mill. M. In dieser Summe sind 46 Mill. M. einbegriffen, die zur Linderung der Kriegsnott ausgeliehen worden sind, davon stammten allein 22 Mill. M. von der Versicherungsanstalt der Rheinprovinz.

In der Ostfront

„Der Klügste geht nach,“ sagten die Kassen, da zogen sie von der Bildha fort und ließen ihre leeren Gräben zurück. Manche der Kameraden meinen, bei der Geschichte wären wir hier wirklich die Dummen gewesen, denn die Artillerie ist hier weit lebendiger als in der früheren Stellung. Meine Kompanie jedoch hat dabei gut abgeschnitten; wir liegen nun seit 3 Wochen in der Reserve beim Regimentsstab und können uns gut erholen. Freilich ist der Augenblick nicht mehr fern, wo auch diese schönen Tage von Tranzeez darüber sein werden.

Wir liegen also hinter der Front. Unser Dienst gleicht zur Zeit dem in der Garnison; wir machen morgens Gesechtübungen, üben uns im Gebrauch der Waffe, stellen Ortswachen und machen allerlei Arbeitsdienst. Unsere ganze Kompanie sammelt heute Lumpen und alles Metall. Ich bin nicht dabei, da ich Wachdienst habe.

Nun möchte man wohl auch wissen, wie es mit unserem Allgemeinbefinden, Stimmung der Truppe, weiterer Kriegsbegeisterung aussieht.

Da möchte ich vorweg erwähnen, daß der alte Soldat, genau so wie der alte Fris in seiner Jugend jede Art von Sammelgebühren, Stimmung der Truppe, weiterer Kriegsbegeisterung aussieht.

gegen, dann ist Frühlingstimmung in der Truppe. Freilich, es zeigt sich nirgends ausgelassene Freude, sondern Sehnsucht, das heisse Sehnen nach Weiß und blond macht sich stärker fühlbar und unsere Landwehrleute werden geschwätzig. Sie erzählen von ihren Familien, von ihren Arbeitsstätten, vom Gärtnchen daheim, und auch von ihren Sorgen um die Lieben daheim. Mancher Seufzer über die hohen Warenpreise wird laut. Das ist recht erklärlich, sind doch fast alle Kameraden Arbeiter, die alles kaufen müssen und auch die kleinen Landwirte drückt es, daß sie ihre Viehhaltung einschränken müssen und dadurch ihre Zukunft gefährden, denn Saat und Pils müssen gezahlt werden. Da fällt auch manches harte Wort gegen den Nahrungsmittelmangel und man begrüßt mit Dankbarkeit alle jene Maßnahmen, die darauf hinzielen, dem Mangel zu steuern. Und täglich kommen die Kameraden zu uns, zwei Pehren und mir, die wir uns die allgemeine politische Lage leichter erklären können und ihnen Trost in ihren Anliegen. Ich darf es wohl sagen. Anfangs begegnete man mir, dem „Christlichen“, mit Mißtrauen. Sie, die Bergarbeiter, hatten ja so oft gelesen, was wir für „gefährliche Arbeiterkinder“ seien, aber jetzt hängen sie alle an mir. Man weiß, daß ich es ehrlich mit allen Kameraden ohne Unterschied meine. Als Italien eintritt, da war die Niederlagenheit groß, denn das würde uns den Krieg ungemein verlängern, so glaubten sie. Da haben wir ihnen Rat eingebracht, und sie haben es schnell begriffen, daß Italien auf den östlichen Kriegsschauplatz ohne Einfluss ist, und weiter brangen unsere Kameraden in Gallien vor und Przemysl fiel, wie wir es erhofften, und sie glaubten es gerne, Skandinavien wird in Kürze müde geschlagen und dann geht's Ruhe im Osten und ein Friede mit Rußland wird auf

Frankreich nicht ohne Einfluss sein. Und dann — — des Gedanke macht alle glücklich.

Und Italien. Vernichtung der freulosen Nation. Es begreifen auch, daß der Krieg mit Italien uns einer glücklicheren Lösung aller Fragen näherbringt. Das zentrale, hinterhältige Italien hätte Serbien geschädigt, sich selbst die Diktatur der Adria gesichert, Oesterreich-Ungarn bedeutender Ländergebiete beraubt, Tyr und uns den Handelsweg zum Orient erschwert und damit fortwährend unsern Handel geschädigt. Jetzt gibt es freie Bahn. Der Bankapfel am Balkan, der uns vielleicht in wenigen Jahren in einen neuen Krieg getrieben hätte, kann beseitigt werden und ein langer Friede wird erst jetzt gesichert. So begrüßen wir den neuen Feind Italien.

Und dankbar für eins wollen wir den Feinden sein. Sie haben auch unsere Arbeiter, die bisher so verkränzlich allen Friedensaposteln aus allen Weltteilen Glauben schenken, die Augen geöffnet.

Sie haben oft gestaunt. Wo nimmt Rußland seine ungeheuren Mengen von Waffen und Munition her? — Heute haben sie die Antwort. Während uns Rußland und England und alle Welt Abrüstungsvorschläge machten, hat sich Rußland uns Nischenhafte für den Weltkrieg eingedeckt und Frankreich, England, Amerika haben geholfen und mitgearbeitet und die ganze Welt gegen uns unterarmiert und während unser Reichstag offen vor aller Welt unser Heer ausbaute, arbeiteten die feindlichen Regierungen in geheimen Sitzungen den Plan aus, weiter Blut in Strömen zu vergießen. Nun sehen unsere Arbeiter was ist, wofür wir unsere Steuerlasten tragen und sie zeigen sich willig, am weiteren Ausbau des Reiches in Zukunft mitzuarbeiten. Dieser Gewinn ist den herrlichsten Erfolgen auf den Schlachtfeldern gleichzustellen.

Für eigene Anstalten, darunter 42 Lungenheilstätten, wurden 89 Mill. Mk. auszugeben; eine Anzahl neuer Lungenheilstätten und Genesungsheime sind im Bau begriffen oder werden wesentlich erweitert.

Schnapsbrennerei um jeden Preis.

Der Polener „Raiffeisen-Bote“ weist in seiner Nummer vom 25. August die hinter ihm stehenden Brennereien auf die Vorteile der Verbrennung von Futtermitteln als hin: „Da die Rohstoffe den Brennereien im kommenden Betriebsjahre stellenweise vielleicht nicht reichlich zur Verfügung stehen werden, so lenkt sich die Aufmerksamkeit der Brenner, besonders solcher, die keinen Ueberfluß an Kartoffeln haben, immer wieder auf die Futtermittel, deren Verarbeitung in der Brennerei keine Schwierigkeiten im Wege stehen. Man braucht allerdings die Genehmigung des Zollamts dazu; diese wird aber ohne weiteres erteilt, da der Bundesrat das Brennen der Futtermittel an keine einschränkende Bedingungen geknüpft hat. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß die Verarbeitung der Futtermittel in der kommenden Brennzeit einen größeren Umfang annehmen dürfte als je zuvor. Ein hoher Kartoffel- und Spirituspreis ist der Futtermittelverarbeitung günstig und regt dazu an. ... Da bei der heutigen Preislage die Verarbeitung der Futtermittel in den Brennereien bei weitem einträglicher ist, als die in den Zuckerraffinerien, so kann man dazu geraten werden, sie nach Möglichkeit anzuwenden.“

Familienunterstützungen und Hinterbliebenenbezüge.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. September 1915, betreffend Änderung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, sind die Familienunterstützungen grundsätzlich noch drei Monate über den Zeitpunkt hinaus zu gewähren, von dem an den Hinterbliebenen die auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 (Militärhinterbliebenengesetz) zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge zustehen. Es ist nun in Zweifel gezogen worden, ob in den Fällen, in denen den Hinterbliebenen verwitweter Mannschaften nach § 34 des Militärhinterbliebenengesetzes vor deren Todeserklärung das gesetzliche Witwen- und Waisengeld oder die Kriegsversorgung bezu. Vorschuß in deren Höhe gewährt werden, ebenfalls die Zahlung der Familienunterstützungen einzustellen ist. Dies ist nach einer kürzlich ergangenen Verfügung des Reichskanzlers zu bejahen. Werden den Angehörigen Verschollener schon vor deren Todeserklärung Hinterbliebenenbezüge bewilligt, so sind ihnen die Familienunterstützungen in vollem Umfang einschließlic der etwa über die Mindesthöhe hinaus gezahlten Beträge nur für den Zeitraum von drei Monaten vom Tage des Bezuges der Hinterbliebenenbezüge zu belassen, die über drei Monate hinaus etwa gewährten Familienunterstützungen aber in vollem Umfang von den Hinterbliebenenbezügen einzubehalten.

Ansprüche einer Ortskrankenkasse.

Eine merkwürdige Auffassung der werdenden Mutterchaft hat die allgemeine Ortskrankenkasse Zwickau bekundet. Wie die „Soz. Rundsch.“ (Nr. 16) mitteilt, lehnte sie den Anspruch einer Fabrikarbeiterin auf Wochenhilfe ab, weil die Verdienste, die im Juli 1915 freiwilliges Mitglied der Kasse wurde und im März 1916 entbunden hat, zur Zeit der Anmeldung zur Kasse schon in anderen Umständen gewesen sein müsse, was sie aber verschwiegen habe. Würde dies der Kasse bekannt gewesen, so würde sie die Arbeiterin nicht aufgenommen haben. Das Zwickauer Versicherungsamt indes verurteilte die Kasse zur Gewährung der Wochenhilfe, und die daraufhin erfolgte Berufung der Krankenkasse ist vom Oberversicherungsamt verworfen worden. Die Entscheidung führte aus, daß „Schwangerschaft keine „Erkrankung“ im Sinne von § 310 der WO., sondern die Folge einer normalen körperlichen Entwicklung“ sei. Die Voraussetzungen zur freiwilligen Mitgliedschaft haben vorgelegen, und ob die

Arbeiterin dem Arzte, der sie vor der Aufnahme untersuchte, und der Kasse ihren Zustand verheimlicht habe oder nicht, brauche als unerheblich nicht ermittelt zu werden. Diese Entscheidung des Oberversicherungsamtes ist, als durchaus nicht nur dem Wortlaute, sondern auch dem Breche und Willen des Gesetzes entsprechend, nur dankbar anzuerkennen. Der Ortskrankenkasse Zwickau aber ist ein tieferes Eindringen in die W. B. D. sehr zu empfehlen.

Hinterbliebenenversicherung und Waisenfürsorge.

Die Empfänger von Waisenrenten können nach § 1277 der WO durch die Versicherungsträger in Waisenhäuser, Heilstätten, Heimen und ähnlichen Anstalten untergebracht werden. Ueber den Umfang, in dem die einzelnen Versicherungsträger von dieser Befugnis im Jahre 1915 Gebrauch gemacht haben, sowie über die hierfür aufgewandten Kosten gibt das Reich. Stat. Amt im „Reichsarbeitsblatt“ (Augustheft 1916) einige Zahlen. Gegenüber dem Jahre 1914, in dem 421 Waisen mit einem Kostenaufwand von 57 797 Mk. untergebracht worden waren, ist eine ziemlich Steigerung festzustellen: im letzten Jahre waren es 761 Waisen, denen mit einem Aufwande von 125 531 Mk. der Segen der Unterbringung zuteil wurde. Vorwiegend wurden Fälle berücksichtigt, in denen es sich um tuberkuloseverdächtige oder solche Waisen handelte, die durch tuberkulöse Familienangehörige der Anstalt besonders ausgeleitet sind.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 24. September der neununddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. September bis zum 30. September fällig.

Wir ersuchen unsere Kollegen im Felde, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Adressänderung sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzuteilen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit ihnen bleiben kann.

Aus dem Verbandsgebiet

Hamborn am Rhein. Welche Ansichten über die Organisationen und ihre Angehörigen bei diesen Arbeitgebern noch vorhanden sind, beweist folgender Fall: Die Metallarbeiter H. und M. aus Hamborn arbeiteten früher bei dem Unternehmer Cremer aus Hamborn-Bruchhausen. Diese Firma steht bei der hiesigen Arbeiterschaft gerade nicht in hohem Ansehen. Besonders wird über einige Schachtmeister recht viel gesagt. Sogar die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, für welche die Firma Cremer hiers Arbeit ausführt, hat einzelnen Schachtmeistern das Betreten der Fabrikanlagen verboten. Die Arbeiter H. und M. hatten nun noch eine Lohnforderung an die Firma Cremer. Sie behaupteten, der zuständige Schachtmeister habe ihnen einen höheren Vorschußbetrag auf der Lohndüte angezählt, wie sie tatsächlich empfangen hätten. Da die Firma eine Aufforderung, auf gültigem Wege die Streitfrage zu regeln, nicht beantwortete, wurde das Gewerbegericht in Anspruch genommen. Da die beiden Arbeiter inzwischen auf dem Gültenerbetrieb der G. D. A. Arbeit angenommen hatten und Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes waren, so wurde der dazuliege wohnende Bezirksleiter des Gewerbevereins mit der Vertretung der beiden Kläger beauftragt. Das Gewerbegericht lehnte leider diese Vertretung mit den bekannten Gründen ab. Nach Schluß der Verhandlung fragte der Gewerkschaftsfretär den Vertreter der Firma Cremer, ob er nicht geneigt sei, die Angelegenheit durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen. Eine unverschämte Antwort war das Ergebnis dieser Frage. Vor dem Rathaus trat der Vertreter der Firma Cremer trotzdem an den Gewerkschaftsfretär heran und fragte ihn, welches Interesse er denn an dem Ausgang dieser Sache hätte. Dieser erwiderte, daß es ihm lediglich nur darum zu tun wäre, daß die beiden Arbeiter zu ihrem Recht kommen sollten. „Ach was, Sie wollen die Klagesumme mit den beiden Klägern teilen“, erwiderte darauf der Vertreter der Firma Cremer. Daß der so Angerempelte die Antwort nicht schuldig bleib, ist selbstverständlich. Er verwies den Herrn auf verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit im Baugewerbe und fragte ihn, ob er wohl glaube, daß

derartige Dinge allgemein üblich seien. Mit einem ziemlich langen Gesicht bestieg darauf der betreffende Herr die Straßenbahn und fuhr nach seinem Büro. Wenn es besser werden soll, müssen die Organisationen noch eine stärkere Macht haben, als bisher. Daran mitzuarbeiten ist Pflicht jedes Arbeiters.

Rehlm. Die hiesige Verwaltungsstelle unseres Metallarbeiter-Verbandes hielt vor kurzem eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Aus der Bericht-erstattung ist hervorzuheben, daß die Mitgliederbewegung, im ersten Vierteljahre 21, im zweiten 50 und für das laufende 24 Neuaufnahmen ergebe. Es liegt also kein Grund zur Mignuttigkeit vor. Das Versammlungsleben müsse allerdings gehoben werden, da dort der Ort der Aussprache und Beschlussfassung sei. Dort finden sich die Wünsche und Gedanken zusammen. Die allgemeine Geschäfts-lage sei eine gute zu nennen. Die Verbandshauptkasse konnte nach Deckung von 400 Mark Unterstützungen, um ca. 1200 Mark gestärkt werden. Bei der Beitragsleistung sei zu betonen, daß noch immer Mitglieder vorhanden sind, welche infolge schlechten Verdienstes die Beiträge nicht pünkt-lich zahlen können. Hiergegen müssen Maßnahmen getroffen werden; Wenn an anderen Orten es möglich ist, die Höhe um täglich 2 Mark zu erhöhen, weshalb solle nicht auch hier etwas zu machen sein. Dann hielt der zweite Verbands-Vorsitzende Klost einen sehr lehrreichen Vortrag über die Ernteausichten und die Lebensmittelversorgung. Derselbe fand seine Grundlage in einer gerechten Verteilung und opferwilligem Durchhalten aller Stände bis zu einem siegreichen Frieden. In der anschließenden lebhaften Aussprache wurde beschlossen, Betriebsversammlungen abzuhalten, um festzustellen, wo die niedrigsten Löhne sind und welches die Ursachen dazu sind. Große Leistungen hat der Verband schon auf diesem Gebiete zu verzeichnen, daher heißt es für alle! Auf zur Mitwirkung.

Wallau. Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens hielt die hiesige Ortsgruppe unseres Verbandes eine unsere Bestrebungen und dem Ernste der Zeit entsprechende Versammlung ab. Von der Zentrale, der Bezirksleitung, wie von anderen Ortsgruppen und von im Felde stehenden Verbandsmitgliedern waren herzliche Glückwunschkarten eingegangen. Nach einer längeren zum Vortrag gebrachten Deklamation „10 Jahre christlicher Metallarbeiterverband“ entwarf Kollege Mauer-Siegen einen Rückblick auf die Geschichte und Wirksamkeit der Ortsgruppe von ihrer Gründung an bis auf den heutigen Tag. Die Gründung der Ortsgruppe wurde von der hiesigen Metallarbeiterschaft selbst veranlaßt und zwar durch nachstehendes an unseren Verband gerichtete, heute noch vorliegendes Schreiben, vom 30. August 1906. In demselben hieß es u. a.: „Da hier unter den Arbeitern eine große Bewegung im Gange ist, dieselben gesonnen sind, dem christlich-nationalen Metallarbeiterverband beizutreten, so möchten wir nächsten Sonntag, den 2. September, eine Versammlung zwecks Gründung von Zellstellen in den Kreisen Dientopf und Wittgenstein hier abhalten. Da die Sache infolge der Bewegung sehr dringend ist, erwarten wir einen Redner ganz bestimmt. Eine telegraphische Mitankündigung erbeten.“ Die gemeinsame Versammlung fand statt und wurde in derselben die Gründung der Ortsgruppe vollzogen. Im wirtschaftlichen Kampfe geboren, mußten in den 10 Jahren fortgesetzt solche Kämpfe ausgetragen werden, um den Aufstieg der Arbeiter zu ermöglichen. Schon gleich nach der Gründung der Ortsgruppe setzte eine Bewegung auf der Amalienhütte zur Verbesserung der Löhne und zur Einhaltung der Bauern ein. Eine schwere Belastungsprobe brachte der Streik auf der Ludwigshütte im Oktober des Gründungsjahres. Im Sommer 1907 setzte eine erneute Bewegung auf der Amalienhütte ein, wo eine bessere Behandlung, die Auszahlung des Lohnes durch Sozialkassen und eine 15prozentige Lohn-erhöhung gefordert wurde. Eine gleichzeitige Bewegung auf dem hiesigen Unionwerk verlangte und erzielte eine solche Lohnaufbesserung, folgte einen Zuschlag für Ueberstunden und Nacharbeit. 1911 forderten die Arbeiter der Amalienhütte erneut eine bessere Behandlung und höhere Löhne. Im Monat Mai 1913 traten die Schlosser des selben Betriebes in eine Bewegung betreffs Lohnerschöpfung, Samstagfrühstück und Kontrollakordlößen. Im November des gleichen Jahres schloß sich die Arbeiterschaft der Unionhütte erneut an, durch eine Bewegung menschenwürdiger Löhne zu erhalten. Durch schmähtlichen Verrat und durch das denkbar schärfste Vorgehen des Werkes wurde dieses Vorhaben vereitelt. Die Tat, die das Böse gewollt, hat

Sch nehme oft die Gelegenheit wahr, vor 4-5 Kameraden unsere Arbeit für die Zukunft im Reichsinnern zu erklären und nenne ihnen als Hauptaufgaben, Tilgung der Kriegsschulden, Unterstützung der Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen, Weiterführung unserer Kriegsmacht zu Land und See, Fortführung unserer sozialen Gesetzgebung usw.“ und freue mich über das Verständnis, das ich überall finde. Sie sind alle bereit, Extraposier ihrer Kraft gemäß zu bringen, wenn es gilt, für die Gesamtheit zu arbeiten. Aber alle Stände sollen ihr Teil beitragen, gerechte Verteilung der Lasten, das ist das Grundprinzip. Vielleicht kann ich einmal diese Gedanken im Einzelnen der Öffentlichkeit vortragen.

Und auch sonst bringt der Krieg die Menschen näher. Abends besprechen wir allerlei Probleme. Unser Deutnant (ein Oberlehrer), meine beiden Freunde (zwei Lehrer), ich als Arbeiter, ein Offiziersstellvertreter (Landwirt) und ein anderer als Beamter. Wir unterhalten uns über Schulprobleme, Arbeiterfragen, Landwirtschaftsfragen usw. Auch über das Zusammenarbeiten der Konfessionen wird manches Wort gesprochen, man lernt sich mehr kennen, das Mißtrauen schwindet. So schmiedet uns der Krieg aneinander. Möge der Frieden diese Arbeit weiterführen.

Beschäftigung von Kriegsbeschädigten und Unfallchuz

(Schluß.)

Wie kann aber ein Zwiespalt zwischen Unfallchuz und dem Wunsche nach möglichst vielseitiger Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ausgeglichen werden?

In erster Linie in der Weise, daß durch sachgemäße Berufsberatung den Kriegsbeschädigten Arbeiten zugewiesen werden, bei denen ihr Zustand nicht gefahrerhöhend wirkt. Selbst in an sich gefährlichen Betriebszweigen werden sich bei gutem Willen der Unternehmer bewertige bisher oft mit jugendlichen oder weiblichen Personen besetzte Stellen zahlreich finden. Eine Veröffentlichung der Sektion II (Bodum) der Knappschaftsberufsgenossenschaft gab ein überraschendes Bild über den großen Umfang, in dem auf den Zeichen dieses Bezirks an geeigneten Stellen Personen beschäftigt werden, die durch Verlust von Gliedmaßen oder durch andere erhebliche Körperbeschädigungen in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind. Bemerkenswert ist auch eine vom Württembergischen Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge bekanntgegebene Zusammenstellung über die vielen „Verwendungsmöglichkeiten von Kriegsinvaliden im graphischen Gewerbe“. Ähnliche Feststellungen finden auch anderwärts statt. Wegen genauer Kenntnis der Arbeitsgelegenheiten in ihrem Betriebszweig und voller Vertraulichkeit mit dem Gang der Arbeit und dem dabei erforderlichen Unfallchuz werden deshalb Vertreter von Berufs-genossenschaften, auch ihre mit der Ueberwachung der Betriebe befaßten „technischen Aufsichtsbeamten“, das Gegenstück zu den staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, bei der Berufsberatung ausgiebig zu Worte kommen müssen. Das wird dazu beitragen, die Verletzten von vornherein tunlichst an die richtigen Stellen zu bringen. Entsprechenden Einfluß sollten die Berufs-genossenschaften bei der Berufsausbildung erhalten, welche die Fürsorgeauschüsse den Kriegsbeschädigten in zahlreichen eigens dafür eingerichteten Werkstätten und Anstalten angedeihen lassen. Richtig ausgewählt und sachgemäß angeleitet werden hier manche Arbeiter so weit

geschult werden, daß sie Gefährlichkeiten des neuen Berufs wirksam begegnen können. Sodann werden wir bemüht sein müssen, und auch dafür werden die Erfahrungen bei der Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten wertvolle Fingerzeige bieten, die Schutzvorrichtungen an Maschinen noch mehr als bisher so zu gestalten, daß sie möglichst selbsttätig und unabhängig von dem Verhalten der Arbeiter eingreifen, daß sie, ohne die Arbeit nennenswert zu behindern, in die Maschinen organisch eingehaut und einer Verletzung tunlichst entzogen werden. Wir sollen auch versuchen, die Bedienung von Werkzeug- und anderen Arbeitsmaschinen, das Ein- und Ausrücken von Maschinen, das Auslegen von Riemern, die Bedienung von Lasten usw., wozu bisher in den meisten Fällen zwei gesunde Arme oder Beine erforderlich waren, so einzurichten, daß gegebenenfalls schon eines dieser Glieder bei nicht erhöhter Unfallgefährlichkeit ausreicht.

Unsere ausgezeichnete erfindungsreiche Technik kann sich hier neue große Verdienste erwerben.

Auf den angebotenen und vielleicht noch auf anderen Wegen, über die im einzelnen demnäcst mit Vertretern der Berufs-genossenschaften im Reichsversicherungsamt zu handeln werden soll, wird sich voraussichtlich erreichen lassen, daß bei der Beschäftigung von Kriegsinvaliden dem Unfallchuz kein Recht wird. Gelingt dies, dann gilt es auch, diesen Gewinn einer großen Zeit in den Frieden hinüberzuführen, die im Kriege geschaffenen Einrichtungen als dauernde Friedensveranstaltungen zugunsten der Unfallverletzten fortzubilden und dadurch ihnen ein gegen früher erweiterter Gebiet fruchtbarer Tätigkeit zu schaffen. Dann würde der Tod auch hier Leben, nicht bloß Tod und Bestrahlung sein.

jedoch für die unmittelbar Beteiligten ein Gutes erreicht und nach der anderen Seite das wahre Herz der Gütteren erkennen lassen. Es wurde diesen derartig zugesagt, daß ein Wiederholungsfall wohl als ausgeschlossen gelten kann. Zu Beginn des Kriegsjahres 1915 mußte der Verband erneut einsehen, um die Herren des Hessisch-Rhauderschen Gütterenvereins zu „bequemen“, wieder die volle Arbeit in ihren Betrieben aufzunehmen. Die vielgestaltigen Vermählungen unseres Verbandes, gemeinsam mit den anderen Verbänden, während der weiteren Kriegsdauer die Bühne zu erweitern, führten dahin, daß die zuständigen General-Kommandos angegangen werden mußten, um hier nach dem Rechten zu sehen. Der Erfolg dessen steht noch aus. Diese fortgesetzten Bewegungen zur Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben immerhin manche volle oder doch Teilerfolge gebracht, die um so eher zu beherzigen sind, als durch die Monopolstellung des Hessisch-Rhauderschen Gütterenvereins, sowie durch die Gründung des „gelben“ Wohlfahrtsvereins, die schon gleich nach der Einführung unserer Verbände im Dezember 1906 erfolgte, die Tätigkeit der Ortsgruppe erschwert wurde. Auch die sozialen Ertragsgesellschaften während der 10 Jahre waren umfangreich und von sehr gutem Erfolg begleitet. In der vielgestaltigen Kriegsarbeit des Verbandes fanden sie eine würdige Krönung. Daß der öffentliche Einfluß und die geistige Aufwärtsentwicklung des Arbeiterstandes durch die Verbandsarbeit gewaltig gefördert wurden, geht wohl am besten aus dem Umstand hervor, daß drei Vorsitzende der Ortsgruppe in gehobeneren Stellen, darunter der erste Vorsitzende als Bürgermeister unseres Ortes, berufen wurden. Auch sonst ist der Einfluß der Arbeiter durch die Wirksamkeit unserer Verbände gestiegen, welches der Gesamtbevölkerung zu Gute gekommen ist. In diesen Erfolgen finden auch alle jene Herren ihren Dank, die als Mitglieder dem Verbandsangehören und als Vorstand oder Vertrauensmann ein geradezu vorbildliches Wirken in der Ortsgruppe entfaltet haben und welche auf der Versammlung in bester Weise geehrt wurden. In einem weiteren ausführlichen und inhaltreichen Vortrag behandelte Kollege Fiedler-Buschhütten unsere weiteren Aufgaben während und nach dem Kriege. Seine Ausführungen bekundeten den erneuten ernstlichen Willen der Arbeiterschaft, trotz aller Kriegsnöten Durchzuhalten um jeden Preis. Um dieses zu ermöglichen, sei die Wahrung berechtigter Interessen durch weiteren Ausbau und Stärkung des Verbandes dringend erforderlich. Mit lebhafter Zustimmung wurden beide Ansprachen entgegen genommen und nahm auch sonst die Versammlung mit innigem Gedenken der Gründer, der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Ortsgruppe, sowie der im Felde stehenden Verbandsangehörigen einen würdigen Verlauf.

*

Sulzbach-Rosenberg. Zu den Werken, die während des Krieges ihren Charakter nicht geändert haben, gehört die hiesige Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte. Sie war vor dem Kriege eine entschiedene Gegnerin jeder selbständigen Organisation und ist diesem Standpunkt während des Krieges treu geblieben. Um die Sache zu erleichtern, hat man vor Jahren einen gelben Werkverein gegründet. Das Werk hat dabei ein gutes Geschäft gemacht, jedes Jahr wird eine hohe Dividende ausgeschüttet, in den Kriegsjahren 1914-15 je 12 Proz. Freilich mußten auch hier, wie überall wo die Gelben zuhause sind, die Arbeiter die Zähne bezahnen. Böhne von 3,50 bis 4,50 Mark sind überwiegend und dies bei der schweren Arbeit, wie sie der Hüttenbetrieb mit sich bringt. Großmützig gewährte die Maghütte seit Juni 1915 eine Steuerzulage. Nachdem in den Staatsbetrieben die Arbeiter durch ihre Organisation eine solche errungen hatten, konnte die Maghütte nicht anders. Im April d. J. wurde die Steuerzulage der Maghütte auf folgende Höhe erhöht: Arbeiter mit einem Tagelohn von 4,50 Mark und darunter erhielten monatlich 13 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren 1 Mark. Ehefrauen ohne Kinder, uneheliche Arbeiter und Arbeitsmädchen über 16 Jahre erhielten monatlich 7,50 Mark, jugendliche Arbeiter von 14-16 Jahren erhielten monatlich 4,50 Mark. Man sieht, die Steuerzulage ist sehr bescheiden, sie beträgt monatlich 18 Mark oder pro Tag ca. 60 Pfg. Damit waren unsere Kollegen nicht zufrieden und wir reichten im Mai eine Eingabe um Lohnerhöhung von 10-15 Proz. ein. Wir wollten damit die Böhne etwas in die Höhe treiben, damit die Arbeiter einen dauernden Vorteil hatten. Die Maghütte wollte das aber nicht haben. Auf unsere Eingabe erfolgte keine Antwort und erst als wir die Sache dem Generalkommando unterbreitet hatten, erfolgte im August eine Erhöhung obiger Steuerzulage um durchschnittlich 5 Proz. Wenn sich die Arbeiter vorläufig damit abfinden müssen, — der Erfolg ist ja nicht groß — so ist daran nicht die Organisation schuld, sondern einzig und allein die Unorganisierten. Daß Einigkeit und Geschlossenheit auch bei der Maghütte etwas vermögen, das mußten die Arbeiterinnen den Arbeitern beweisen. Vor einigen Monaten wollte man den Arbeiterinnen den Lohn von 3 Mark auf 2,60 Mark verkürzen. Die Arbeiterinnen beschwerten darauf die Arbeit und die Betriebsleitung mußten nachgeben. So wahren Arbeiterinnen ihre Rechte. Allerdings haben sich die Arbeiter auch dadurch nicht belehren lassen, sonst hätten sie sich unsern Verbänden angeschlossen. Solange sie dies nicht tun, solange sollten sie auch nicht über schlechte Böhne klagen und schimpfen. Durch ihre Mitgliedschaft im Werkverein geben sie freiwillig zu erkennen, daß sie darauf verzichten, bei der Festsetzung der Lohnverhältnisse auch mitzusprechen. Wenn die Maghütte daraus die Konsequenzen zieht und nicht mehr zahlt, dann geschieht es den Gelben recht, sie wollten es ja nicht anders haben. Wäre die Arbeiterschaft stark organisiert, dann wäre die Maghütte mit einer Erhöhung der Steuerzulage nicht weggekommen. Dann hätte man sagen können: Bis hierher und nicht weiter. An dieser Tatsache kommen die Unorganisierten nicht vorbei und dies muß ihnen immer wieder vor Augen gehalten werden. Wie ist jetzt die Lage? Die Böhne sind durchschnittlich so niedrig, wie vor dem Kriege. Sägt man die Maghütte nach dem Kriege die Steuerzulage fallen, dann stehen die Maghüttenleute vor einer ganz bedeutenden Verschlechterung ihrer Lage. Denn daß auch nach dem Kriege Lebensmittel, Schuhe, Kleider, überhaupt alle Bedarfsartikel teuer bleiben, daß wir an Steuern, Abgaben etc. gerade genug zu zahlen haben, das wird auch kein Maghüttenmann bezweifeln. Angesichts dieser Tatsachen ist es tief bedauerlich, wenn eine

Arbeiterschaft so gleichgültig in den Tag hineinlebt und sich garnicht um ihre eigenen Interessen kümmert. Oder glauben die guten Leute, die Maghütte werde nach dem Kriege ihnen entgegenkommen? Wir glauben das Gegenteil. Am 1. Juli hat die Maghütte am schwarzen Brett angeschlagen, was sie seit Kriegsbeginn für die Kriegerfrauen und an Steuerzulage geleistet hat. Dieselbe Rechnung wird sie wieder präsentieren, wenn die Arbeiter nach dem Kriege mehr Lohn wollen. Mit einer unorganisierten Arbeiterschaft wird sie dabei schnell fertig sein. Sind die Leute aber organisiert, dann werden wir der Maghütte eine Gegenrechnung aufstellen und zwar gründlich. Gering gerechnet, könnte heute jeder Arbeiter 1-2 Mark mehr verdienen, wenn alles organisiert gewesen wäre. So hat man den Verbandsbeitrag gespart und sich jährlich einige hundert Mark weniger verbüßt. Soll dies anders werden, dann gibts nur einen Weg und der führt in den christlichen Metallarbeiterverband. Müßten wir uns jetzt mit einem kleinen Erfolg zufrieden geben, so lehnen wir die Verantwortung ab, sie fällt auf die Unorganisierten. Sie sind schuld, daß nicht mehr erreicht werden konnte. Mögen unsere Kollegen dies denselben bei jeder Gelegenheit vorhalten. Mögen sie fortfahren zu agitieren und aufzuklären. Was im Werk nicht getan werden kann, das muß durch Hausagitation erreicht werden. Auch bei den Maghüttenleuten muß einmal die Vernunft zu ihrem Recht kommen, bis dahin wollen wir unverdrossen weiter arbeiten.

Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!
 Versäumt ohne Grund keine Versammlung!
 Sonntag, den 1. Oktober 1916:
 Herold. Sonntag, den 1. Oktober, morgens 11 Uhr im Rath. Gesellenhause Versammlung.
 Schmalzendorf. 5 Uhr bei Küpers, Poststraße 28
 Wanheimerort. 11 Uhr bei Cassiopia, Fischerstraße
 Neheim. Nachmittags 5 Uhr im Gesellenhaus. Referent: Redakteur Kollege Wieber.
 Verwaltungsstelle Duisburg Mülheim-Derhausen. Wir machen alle unsere Kollegen besonders aber die Vertrauensleute nochmals auf die Hausagitation in unserer Verwaltungsstelle aufmerksam. Jeder tätige christliche Metallarbeiter wird auch hier seine Pflicht tun.

Briefkasten

J. Eisen-Mendorf. Die Gedächtnis unseres Kollegen Christoph Wieprecht erscheinen in kurzer Zeit beim Sekretariat sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach, unter dem Titel „Flammen“. Preis 20 Pfg.

Kollegen agitiert für den Verband

Lichtige, militärfreie
Feinmechaniker
 und
Zeitswindeldreher
 gesucht. Kaffristen werden beim Eintritt als Vorläufer vergütet u. nach 1/2-jähriger Tätigkeit von der Firma getragen. Verheirateten wird 1/4 der Umzugskosten erstattet. Angebote mit Zeugnisabschriften an die

Lichtige, militärfreie
Werkzeugmacher
 gesucht. Kaffristen werden beim Eintritt als Vorläufer vergütet u. nach 1/2-jähriger Tätigkeit von der Firma getragen. Verheirateten wird 1/4 der Umzugskosten erstattet. Angebote mit Zeugnisabschriften an die

Werkzeugschlosser, Dreher, Schwarzblechklempner und Schlosser.
 für dauernde lohnende Arbeit gesucht.
H. Sprleken Nachf., Barmen-B.

Kesselmied
 bei hohem Lohn in dauernde Stellung zu sofortigem Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an
Döring & Lehmann A.-G.
 Betriebsleitung Großhöfen b. Lobstädt i. E.

Schafft das Gold zur Reichsbank! Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld!

Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher, Goldmünzen, jeht Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je Dreihundert Mark an Banknoten, die sich im Verkehr befinden, mindestens Hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob Hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zur Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Schränkt den Zahlungsverkehr ein! Veredelt die Zahlungslitten!

Jeder, der noch kein Bankkonto hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt. Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Guthaben von der Bank verzinst.

Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Barzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das herrschende bleiben. Richtig sind folgende Verfahren:

Erstens — und das ist die edelste Zahlungsweise — Ueberweisung von Bank zu Bank.

Wie spielt sich diese ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher, bisweilen auch das Adreßbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß. Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

Zweitens Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Einzahlungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsschecks ist auch die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichen Briefen, ohne „Einschreiben“, versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach dem neuen Steuerergesetz fällt der bisher auf dem Scheck laufende Scheckstempel von 10 Pfg. vom 1. Oktober d. J. an fort.

Drittens Der sogenannt Barcheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziel nähern, daß jedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Postsparkass, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die ernste Mahnung in ernster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!
 Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!
 Sorge jeder in keinem Bekannten- und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!
 Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungskrieg unserer Feinde!